TURNIER – UND WETTKAMPFORDNUNG (TUWO) 2005
des ASV Südtiroler Schachbund
für die 58. SMM 2026/27

ABSCHNITT I
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Einleitung

Zweck dieser Turnierordnung ist, den vom ASV Südtiroler Schachbund (SSB) veranstalteten Meisterschaften (Standard) einen ordnungsgemäßen Verlauf und deren einwandfreie Durchführung zu sichern.
Die Spielregeln des Weltschachverbandes FIDE und das „regolamento tecnico federale" der FEDERAZIONE SCACCHISTICA ITALIANA (FSI) bilden Bestandteil dieser Wettkampfordnung und sind grundsätzlich dann anzuwenden, wenn die vorliegende Wettkampfordnung nichts anderes vorsieht.

2. Schachveranstaltungen des SSB

Alle Einzel- und Mannschaftsbewerbe, für die der SSB als Veranstalter zeichnet.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigte Vereine

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Provinz Bozen, die:
a) Mitglieder des SSB sind und das Klubmeldeformular (F1) ordnungsgemäß ausgefüllt haben sowie mit ihren Verpflichtungen dem SSB gegenüber nicht im Rückstand sind;
b) bis zum Nennungstermin mit dem Nennungsformular (F2) ihre Mannschaften angemeldet haben;
c) die finanziellen Verpflichtungen (Nenngelder, Strafgelder usw.) erfüllt haben.

3.2 Teilnahmeberechtigte Spieler.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schachspieler, die:
a) Mitglieder eines im SSB eingeschriebenen Vereins sind und beim SSB mit dem Meldeformular (F2) gemeldet sind.
b) im Mannschaftsnennungsformular (F2) des jeweiligen Vereins aufscheinen (gilt nur für die SSB Mannschaftsmeisterschaft);
c) nicht durch eine Sperre vom normalen Spielbetrieb ausgeschlossen sind;
d) innerhalb der gesetzten Frist für die unterste Liga nachgemeldet worden sind.
e) Bei Veranstaltungen, welche vom SSB als „Einzel-Landesmeisterschaft" bezeichnet werden, sind nur Spieler wertungsberechtigt, welche in der Provinz Bozen geboren sind oder dort zu Beginn des Meisterschaftsbetriebs ihren ständigen Wohnsitz haben und mit ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Ordnung sind.

4. Ausschreibung und Durchführung von Veranstaltungen.

Die Turniere zur Landesmannschaftsmeisterschaft werden vom Vorstand des SSB jährlich ausgeschrieben und durchgeführt. Der SSB bestimmt die Turnierleitung, welcher die Meisterschaft leitet.

ABSCHNITT II
SÜDTIROLER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

1. Aufbau, Einteilung und Aufstellungsmodus

1.1 Ausschreibung

Spätestens vier Wochen vor Nennungsschluss muss die offizielle Ausschreibung durch den Vorstand des **SSB** erfolgen.
Sie muss folgende Angaben enthalten:
a) Nennungstermin (spätestens drei Wochen vor Meisterschaftsbeginn)
b) Meisterschaftstermine
c) Die Höhe der Nenn - und Strafgelder
d) Den Hinweis auf die geltende TUWO

1.2 Nennungsschluss

Der Nennungsschluss wird vom Vorstand des SSB festgelegt und ist für alle Vereine bindend. Zwischen Nennungsschluss und Meisterschaftsbeginn...

a) ...dürfen keine Mannschaften nachgemeldet werden;

b) ...dürfen keine Spieler mit einer Elozahl höher als 1700 nachgemeldet werden;

c) ...darf kein Vereinswechsel durch Spieler erfolgen.

1.3 Spielkalender

Mindestens sieben Tage vor Meisterschaftsbeginn muss den teilnehmenden Vereinen ein Spielkalender zugesandt werden,

welcher folgende Angaben enthalten muss:

a) Grundsätzliche Angaben über die Turnierdurchführung

b) Sämtliche Spieltermine möglichst aller SSB-Turniere

c) Adressen sämtlicher Vereine und deren Funktionäre

d) Sämtliche Mannschaftsaufstellungen mit Reservespieler

e) Die Spielorte aller teilnehmenden Vereine

f) Die Adressen (auch E-Mail-Adressen) der Landesspielleiter

1.4 Einteilung der Ligen

a) Die Landesmeisterschaft wird in folgenden Ligen ausgetragen:

- Landesliga A
- Landesliga B
- Gebietsliga C

b) Die A-Liga besteht aus einer Gruppe zu zehn Mannschaften.

c) Die B-Liga besteht aus einer Gruppe zu zehn Mannschaften.

d) Die C-Liga besteht aus den übrigen Mannschaften.

e) Bei Bedarf kann eine D-Liga eingesetzt werden. Diese wird vom Vorstand vorgeschlagen und muss von der Vollversammlung genehmigt werden.

f) Die Einteilung der Kreise erfolgt aufgrund der eingegangenen Meldungen nach geographischen Gesichtspunkten.

g) Ein Einspruchsrecht gegen die Einteilung durch die Turnierleitung gibt es für die Vereine nicht.

Das Turnier wird einrundig oder mit Rückrunde je nach Teilnehmerzahl ausgetragen.

h) Der Vorstand des SSB kann von Jahr zu Jahr entscheiden, ob in den C und eventuell D Ligen Play-off-Runden ausgetragen werden und deren Modus festlegen.

1.5 Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft

a) Jeder an der Mannschaftsmeisterschaft (Standard) teilnehmende Verein hat bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Nennungsschluss das in allen Teilen ausgefüllte Nennungsformular (F1 und F2) mit E-Mail an die Adresse des SSB zu richten. (Datum der E-Mail gilt als Einreichdatum).

b) Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

1.6 Spielberechtigung

Die Nennungsliste darf nur Spieler enthalten, die für den jeweiligen Verein ordnungsgemäß mit Meldeformular (F2) gemeldet sind.

1.7 Vereinswechsel

a) Der Übertritt eines Spielers von einem Verein zu einem anderen ist nur vor Anmeldeschluss oder nach Beendigung eines Meisterschaftswettbewerbes zulässig.

b) Der Spieler, der den Verein wechseln möchte, muss den Vereinswechsel sowohl bei seinem bisherigen Verein als auch beim SSB melden, und zwar schriftlich mit dem entsprechenden Meldeformular (F2).

1.8 Nicht ansässige Spieler

a) Jedem Verein ist es erlaubt Spieler einzusetzen die nicht in Südtirol dauerhaft ansässig sind. Diese müssen allerdings bei dem Meldeformular (f2) extra gekennzeichnet werden, da ihre Zahl bei den Mannschafswettbewerben die 50% Marke nicht überschreiten darf. (A Liga maximal 3 Spieler, B und C Liga 2). Bei Regelverstoß wird Punkt 5 von Abschnitt IV (Fehlerhafte Mannschafsaufstellung) angewandt.

b) Hat ein nicht ansässiger Spieler mehr als 2300 SSE oder FIDE Elopunkte, so ist eine Mindestanzahl von vier gespielten Partien notwendig. Widrigenfalls werden alle bisher gespielten Partien als verloren gewertet. Außerdem werden der betreffenden Mannschaft die gewonnenen Brettpunkte abgezogen, was sich auch nachteilig auf das Mannschaftsergebnis auswirken kann.

1.9 Mannschaftsaufstellungen

Die A-Liga spielt auf sechs Brettern, die Landesliga B auf fünf Brettern, die Gebietsliga C auf vier Brettern.

1.10 „300-Punkte-Regel"

a) Bei der Meldung der Mannschaften auf den einzelnen Brettern ist die Regel einzuhalten, dass kein Spieler (einschließlich der für die Mannschaft gemeldeten Reservespieler) mehr als 300 Elopunkte (anhand der letzten veröffentlichten SSB-Eloliste) mehr aufweisen darf als die anderen Spielern auf den Brettern vor ihm und auf allen Brettern der höher eingestuften Mannschaften seines Vereins.

b) Ein Spieler pro Mannschaft darf mehr als 300 Elopunkte mehr aufweisen als ein Spieler einer höheren Mannschaft, dieser Spieler kann aber nur in der

Mannschaft spielen für die er gemeldet ist.
c) Spieler mit 1500 Elopunkten und weniger dürfen unter sich in beliebiger Reihenfolge aufgestellt werden, während gegenüber Spielern ihres Vereins mit mehr als 1500 Elopunkten wiederum die 300 Punkteregel gültig ist.
d) Ein Spieler ohne Elozahl wird behandelt wie ein Spieler mit 1499 Elopunkten.
e) Die letzte, vor dem Anmeldeschluss erschienene SSB-Eloliste ist für die gesamte Südtiroler Mannschaftsmeisterschaft gültig.

1.11 Ersatzspieler

a) In der laufenden Meisterschaft dürfen Ersatzspieler bis zu 1700 Elopunkten in allen Ligen nachgemeldet und eingesetzt werden, gegen Entrichtung des festgesetzten Nenngeldes.
b) Die Nachmeldung kann ausschließlich mittels E-Mail gemacht werden. Ein nachgemeldeter Spieler ist erst dann spielberechtigt, wenn der Verein eine E-Mail-Bestätigung vom SSB erhalten hat. Ein Ausdruck der E-Mail gilt als Bestätigung und muss im Spielkalender aufbewahrt werden.
c) Die Rangfolge der Spielstärke nach Punkt 1.10a muss auf jeden Fall eingehalten werden.

1.12 Mannschaftskennzeichnung

a) Spielt ein Verein mit zwei oder mehreren Mannschaften in einer Liga, so ist diese bei der Nennung entsprechend ihrer objektiven Spielstärke zu reihen und mit arabischen oder römischen Ziffern zu kennzeichnen.
b) Die Mannschaften eines ordnungsmäßig gemeldeten Vereins können auch vom Vereinsnamen unterschiedliche Namen haben (z.B. eines Sponsors usw.).

2. Spielbetrieb

2.1 Wertung der Begegnungen

a) Die Wertung der Einzelbegegnung erfolgt mit einem Punkt für den Sieg, mit 0,5 für das Remis und mit null Punkten für die Niederlage.
b) Die Wertung der Mannschaftsbegegnungen erfolgt mit zwei Punkten für den Mannschaftssieg, mit einem Punkt für ein Unentschieden und mit null Punkten für die Niederlage.
c) Die Reihung der Mannschaften erfolgt durch Summierung der Mannschaftspunkte.
c1) Bei Punktegleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften wird die Reihenfolge der Platzierung wie folgt ermittelt:

- mehr erzielte Brettpunkte
- direkte Begegnung/en
- Sonneborn-Berger-Wertung
- FIDE-Sonneborn-Berger-Wertung

d) Jede Einzelbegegnung der SSB-Mannschaftsmeisterschaft wird für die Berechnung der SSB-Eloliste herangezogen.

2.2 Auf - und Abstieg

a) Der Sieger der A-Liga erhält den Titel eines Südtiroler Mannschaftsmeisters (Standart).
b) Die Anzahl der ab- und aufsteigenden Mannschaften wird vom Vorstand beschlossen und werden in der Richtlinien zum Spielbetrieb festgehalten.
c) Falls eine Mannschaft für die Liga, in der sie im Vorjahr spielte und für welche sie aufgrund der Vorjahresergebnisse spielberechtigt wäre, nicht meldet, kann sie sich für eine der unteren Ligen anmelden.
d) Wenn eine Mannschaft für eine Saison die Teilnahme an der SMM aussetzt, wird sie bei Wiederanmeldung in die unterste Liga eingestuft.
e) In diesem Falle steigt die vorletzte Mannschaft aus der Tabelle nicht ab, und verzichtet diese auf ihr Recht, in der oberen Liga zu spielen, kann sich in der weiteren Reihenfolge die drittplatzierte Mannschaft der nächstunteren Liga, dann die Letzte der Oberen und wieder die Vierte, die Fünfte usw. der unteren Liga um den Freiplatz bewerben.
f) Falls hingegen ein Verein trotz vorjähriger Qualifikation auf den Aufstieg verzichtet, ist folgende Rangordnung für die Berechtigung vorgesehen, in der höheren Liga zu spielen: zuerst der Dritte in der unteren Liga, dann die vorletzte der höheren Liga (Absteiger), dann der Vierte der unteren Liga.
g) Alle Mannschaften, welche in die Lage kommen könnten, an der Stelle einer anderen Mannschaft in der höheren Liga zu spielen (also alle Obengenannten), müssen dies bei der Mannschaftsmeldung durch Ankreuzen des entsprechenden Antwortkästchen kundtun, um bei der Einteilung der Ligen zeitraubende Rückfrage zu vermeiden.
h) Falls ein Kreissieger einer unteren Liga auf den Aufstieg verzichtet, so erhält der Zweitplatzierte aus demselben Kreis das Recht, sich um den Aufstieg zu bewerben. Verzichtet auch diese, erhält eine andere zweitplatzierte Mannschaft diese Möglichkeit. Kommen dafür mehrere Mannschaften in Frage, entscheidet das Los. Diese Regelung kann sich bei Bedarf auf den Drittplatzierten erweitern.

2.3 Rücktritt

a) Tritt eine Mannschaft während der Meisterschaft zurück, werden alle bisherigen Ergebnisse für und gegen sie aus der Tabelle gestrichen. Tritt eine Mannschaft während eines Spieljahres zweimal hintereinander oder insgesamt dreimal ohne triftige Gründe und ohne vorherige Bekanntgabe nicht an, gilt sie als zurückgetreten.

b) Die zurückgetretene Mannschaften können im nachfolgenden Spieljahr nur eine Klasse tiefer genannt werden, treten somit an die Stelle des letztplatzierten

Vereins.
c) Der Rücktritt der Vereine wird ebenso wie jedes Nichtantreten mit den jährlich festzusetzenden Geldstrafen geahndet.

2.4 Begegnungen

a) Die Paarungen der einzelnen Ligen erfolgen unter Anwendung der internationalen Paarungstafel durch Auslosung.
b) Eventuelle Wünsche bezüglich der Legung der Heimspieltermine von Vereinen mit mehreren Mannschaften können vom Vorstand des SSB bei rechtzeitiger schriftlicher Anmeldung bei der Auslosung berücksichtigt werden, falls dies den sportlichen Verlauf des Wettbewerbs nicht beeinflussen kann.
c) Der Vorstand kann die bestplatzierten Mannschaften des Vorjahres (bis maximal vier) unter jenen Startplätzen verlosen, deren direkte Begegnungen möglichst auf die letzten Runden des Wettbewerbs fallen.

ABSCHNITT III
SPIELBETRIEB

1. Turnierleitung

1.1 SSB-Mannschaftsmeisterschaft (Standard)

Der Vorstand des SSB ernennt jährlich einen ersten und zweiten Landesspielleiter, welche für die reguläre Abwicklung des Wettbewerbs gemäß FIDE-Reglement zu sorgen haben.

1.2 Einzelwettbewerbe

Für jeden Einzelwettbewerb des SSB laut Art. 2 Abschnitt 1 muss ein Turnierleiter ernannt werden, dem die Wahrnehmung der im Art. 13 der FIDE-Regelung („Aufgabenbereich des Schiedsrichters") umrissenen Aufgaben wie Leitung, Überwachung und Auswertung des Turniers obliegt.

2. Durchführung des Mannschaftswettkampfes (Standard)

2.1 Spielort - Spiellokal

a) Normalerweise wird im Spielort des in der Paarungsliste des Spielkalenders an erster Stelle genannten Vereins gespielt. Die Adresse des Spiellokals muss in der Anmeldung genauestens angegeben werden mit

Hinweisen zur leichten Auffindung.
b) Wenn der gastgebende Verein nicht im gemeldeten Lokal spielen kann, muss ein geeignetes Ersatzlokal bestimmt werden, das dem Gegner zugemutet werden kann.
c) Jeder Lokalwechsel ist dem betroffenen Gegner sowie dem zuständigen Landesspielleiter mindestens 48 Stunden vor dem Wettkampf mitzuteilen. Als Rückkontrolle muss der Landesspielleiter seinerseits dem Gastverein den Lokalwechsel bestätigen. Bei Unterlassung oder verspäteter Meldung trägt der schuldige Verein alle Folgen (Spesenersatz, Strafverifizierung usw.).
d) Das Spiellokal muss auch für Menschen mit Behinderung uneingeschränkt erreichbar sein, bzw. über einen behindertengerechten Eingang verfügen. Ansonsten muss die gastgebende Mannschaft ein Ersatzlokal zur Verfügung stellen oder – falls sie dazu nicht in der Lage ist – das Heimrecht tauschen.
e) Ist ein Spiellokal für die Austragung der Mannschaftsmeisterschaft ungeeignet und ergeben sich während des Spieljahres Missstände und Reklamationen, kann der Vorstand des SSB auf Antrag des Landesspielleiters den betreffenden Verein zwingen, ein geeignetes Ersatzlokal anzubieten. Falls dies nicht geschieht, ist der gastgebende Verein verpflichtet, im Lokal des Gegners oder einem von diesem vorgeschlagenen Lokal zu spielen.
f) Im Spiellokal ist das Rauchen grundsätzlich untersagt und der Gebrauch von Handys, Tablet und anderer elektronischer Hilfsmittel ist zu unterlassen. Wenn während der Partie eines der genannten Hilfsmittel eines Spielers einen Ton von sich gibt, dann verliert dieser Spieler die Partie. Nur bei triftigen Gründen kann eine Ausnahme gemacht werden, diese muss aber mit der gegnerischen Mannschaft vor Spielbeginn abgesprochen werden.
g) Das Spiellokal muss ruhig und im Winter normal beheizt sein. Kleine Getränke sollten zur Verfügung stehen.

2.2 Spielmaterial

a) Zum festgesetzten Spieltermin müssen alle zum Wettkampf notwendigen Hilfsmittel gebrauchsfertig bereitgestellt werden: Tische, Sitzgelegenheiten, Schachbretter in der Mindestgröße von 48 x 48 cm mit den dazugehörigen Turnierfiguren, funktionierende Uhren, Partieformulare des SSB mit Schreibunterlage und Kugelschreiber, Spielberichtsformular, SSB-Spielkalender mit den Mannschaftsmeldungen, ein Exemplar der gültigen TUWO und eines der FIDE- oder FSI-Spielregeln. Die Mannschaften, müssen mit elektronischen Uhren ausgestattet sein.
b) Stehen bei Spielbeginn nicht alle oben genannten Gegenstände zur Verfügung, geht die Verspätung zu Lasten der Spielzeit des gastgebenden Vereins. Die Fehlzeit wird mit Armbanduhren gemessen, wenn noch keine Spieluhren am Spielort sind.

2.3 Mannschaftsaufstellungen

a) Die beiden Mannschaftsführer müssen ihre Mannschaften vor Spielbeginn im Spielberichtsformular entsprechend ihrer Aufstellung in der

Mannschaftsmeldung (F2) eintragen. Vor- und Zuname müssen in Blockschrift mittels eines Kugelschreibers klar und leserlich eingetragen werden. Jede Mannschaft ist für ihre Aufstellung selbst verantwortlich.
b) Die Heimmannschaft muss die Spielberichtskarte mit der Mannschaftsaufstellung und dem im Spielkalender angegebenen Mannschaftsführer zuerst ausfüllen.
c) Falls der im Meldeformular (F2) angegebene Mannschaftsführer nicht anwesend ist, muss ein Ersatzmannschaftsführer bestimmt werden.

2.4 Einsatz von Reservespielern

a) Wenn in einer Mannschaft ein oder mehrere der ursprünglich gemeldeten Spieler nicht antreten, können Reservespieler eingesetzt werden, wobei die Spieler der Stammmannschaft in ihrer Reihenfolge auf die vorderen Bretter vorrücken und die Reservespieler auf den hinteren Brettern spielen müssen. Es steht einer Mannschaft frei, eines oder mehrere Bretter unbesetzt zu lassen, wobei jedoch Verwaltungsstrafen erhoben werden.
b) Als Reservespieler können alle in der Mannschaftsmeldung (F2) unter Rubrik „Reservespieler" aufscheinenden Spieler eingesetzt werden, sowie alle Spieler einer schwächeren Mannschaft desselben Vereins. In diesem Falle gilt die 300 Punkteregel nur innerhalb jeder einzelnen Mannschaft. Zudem muss in der A-Liga **die unter Abschnitt II Punkt 1.10** vorgegebene Vorschrift berücksichtigt werden.
c) Jede A-Liga Mannschaft darf bis zu 16 Spieler im Laufe der Meisterschaft einsetzen, wobei mindestens zwei Spieler der Kategorie U18 angehören müssen. Für die 58. SMM sind das Spieler, die nach dem 1. Januar 2009 geboren sind.

2.5 Durchführung der Begegnung

a) Farbverteilung:

a1) Die gastgebende Mannschaft führt auf den geraden Brettern die weißen und auf den ungeraden Brettern die schwarzen Steine.

a2) Wird eine Partie irrtümlich mit vertauschten Farben begonnen, muss sie fortgesetzt werden, es sei denn, der Irrtum wird innerhalb des fünften Zuges eines Spielers bemerkt. In diesem Falle muss eine neue Partie gespielt werden.

b) Spielbeginn:

b1) Alle Partien zur Mannschaftsmeisterschaft Standard beginnen jeweils am Samstag um 16 Uhr, falls nicht mit Einverständnis beider Mannschaftsführer eine andere Beginn Zeit vereinbart wurde und der Landesspielleiter sein Einverständnis gegeben hat.
b2) Zum Zeitpunkt des angesetzten Wettkampfbeginns wird die Uhr des Spielers mit den weißen Steinen durch den Spieler mit den schwarzen Steinen in Gang gesetzt.
b3) Wenn der Spieler mit den schwarzen Steinen noch nicht anwesend ist, wird dessen Uhr von seinem Gegner in Gang gesetzt, welcher nach der Ausführung des Zuges die gegnerische Uhr in Bewegung setzt.
b4) Sind bei Spielbeginn beide Spieler abwesend, kann der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft die Uhr des weißen in Gang setzen.
b5) Tritt ein Spieler vor Ablauf der ersten Stunde nach der offiziellen Spielbeginn Zeit nicht an, gilt die Partie für ihn als verloren.
b6) Mindestens drei Spieler jeder Mannschaft müssen anwesend sein, bevor die Begegnung begonnen wird. Die Uhren können jedoch in Gang gesetzt werden.
b7) Alle Begegnungen müssen am gemeinsamen Spielort gleichzeitig zusammen ausgetragen werden.

c) Spielzeit

d) Die Bedenkzeit beträgt in allen Ligen 90 Minuten für die ersten 40 Züge mit Zeitkontrolle und weitere 30 Minuten für die restliche Partie. Außerdem erhält jeder Spieler, von Beginn bis zum Ende nach jedem Zug einen Zuschlag von 30 Sekunden.

e) Schreib - und Uhrenpflicht

d1) Für jede Turnierpartie besteht Notationspflicht für die gesamte Partie sowie Uhrenzwang. Der Landesspielleiter kann in Ausnahmefällen Erleichterungen festsetzen.
d2) Es ist nicht gestattet, die Züge vor der Ausführung zu notieren.
d3) Bei Unterlassung der Schreibpflicht tritt laut FIDE - Regelung der Verlust der Partie ein.
d4) Die Originale der Partieformulare, welche den Vereinen in genügender Anzahl vom SSB zur Verfügung gestellt werden, sind Besitz des SSB

2.6 Abschluss der Begegnung

a) Ausfüllen des Spielberichtsformulars

a1) Nach Beendigung aller Partien durch Mattsetzen, Aufgabe oder Zeitüberschreitung eines der beiden Spieler, Remis durch Vereinbarung, eine der vorgesehenen FIDE-Regeln oder Pattstellung, werden die Resultate vom Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins in das Spielberichtsformular deutlich eingetragen.
a2) Es sind einheitlich die Schreibweisen für Sieg des erstgenannten Spielers (gastgebender Verein) mit 1-0 oder 1:0, für den Sieg des zweitgenannten Spielers (Gastverein) mit 0-1 oder 0:1 und für ein Remis mit 0,5-0,5 oder 0,5:0,5 zu verwenden.
a3) Das Gesamtergebnis der Mannschaftsbegegnung muss als Summe der Brettpunkte mit derselben Schreibweise eingetragen werden (z. B. 4,5-1,5 oder 4,5:1,5).
a4) Das Spielberichtsformular muss von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, der Gastmannschaft eine Kopie zu überreichen und die Spielberichtsformulare der laufenden Meisterschaft bis zwei Wochen nach

Beendigung der Mannschaftsmeisterschaft aufzubewahren. Es kann auch ein Foto mit dem Handy gemacht werden.

b) Meldung der Ergebnisse

Der gastgebende Verein muss das Gesamtergebnis dem SSB nach Vorgabe der jeweiligen Richtlinien zum Spielbetrieb das Gesamtergebnis melden.

2.7 Verschiebung von Wettkämpfen

a) Verschiebung aufgrund von triftigen Gründen

Auf rechtzeitigen (mindestens 30 Tage im Voraus) schriftlichen Antrag eines Vereins an den Gegner mit Kopie an den SSB kann ein Wettkampftermin aus triftigen Gründen vorverlegt werden. Als triftige Gründe gelten:

Teilnahme von mindestens drei Mitglieder der Stammmannschaft an auswärtigen Turnieren, an Veranstaltungen der Heimatgemeinde mit Jahrhundertcharakter o.ä.

Über die Zulassung der Gründe entscheidet der Vorstand des SSB. Der ansuchende Verein muss dabei drei äquivalente Ersatztermine angeben, welche vom Gegner nur mit triftigen Gründen schriftlich abgelehnt werden können (siehe oben).

Bei beiderseitigem schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften können obengenannte Fristen auch reduziert werden. Nachspielen eines Wettkampfs ist nicht möglich (mit Ausnahme von Punkt 2.7b **Abschnitt III**).

Ausnahmen können nur durch die Landesspielleiter genehmigt werden.

b) Verschiebung einer Begegnung durch höhere Gewalt Macht ein unüberwindliches äußeres Ereignis die Austragung einer Begegnung unmöglich, so ist diese möglichst vor der nächsten Runde auszutragen.

Der Landesspielleiter, dem der Ausfall sofort zu melden ist, setzt im Einverständnis mit den betroffenen Vereinen den neuen Termin fest.

Als solches Ereignis gelten z.B. Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, außerordentliche Schneefälle, Stromausfall, nicht selbstverschuldete Unfälle (Polizeibericht), Autopannen (Reparaturrechnung der Werkstätte) oder der Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel.

2.8 Befugnisse der Mannschaftsführer

a) Die Mannschaftsführer haben dafür zu sorgen, dass die Abwicklung der Wettkämpfe ordnungsgemäß abläuft und alle Bestimmungen vorliegender Wettkampfordnung von ihrer Mannschaft und den übrigen Vereinsmitgliedern und Kiebitzen eingehalten werden.

b) Die Mannschaftsführer oder ihre Stellvertreter sind berechtigt, Partien im Einvernehmen mit den Spielern aufzugeben, Remis anzubieten oder anzunehmen. Sie können den Gewinn einer Partie durch Kontumaz (Nichtantreten des Gegners) reklamieren.

c) Der Mannschaftsführer ist nicht berechtigt, die Spieler seiner Mannschaft auf von ihm bemerkte Übersehen, die den normalen Ablauf der Partie beeinträchtigen (z.B. Nichtbedienen der Uhr, Auslassung von Zügen beim Schreiben, Ausführung von unmöglichen Zügen, Zeitnot usw.) aufmerksam zu machen.

d) Gegnerische Spieler kann er nur über deren Mannschaftsführer auf Unterlassung aufmerksam machen. Der Mannschaftsführer kann verlangen, dass sich sämtliche Zuschauer einer Begegnung mindestens zwei Meter vom Spielbrett entfernen, falls sie einen oder beide Spieler durch ihr Verhalten oder durch allzu große Annäherung an die Spieler stören.

e) Die Mannschaftsführer sind berechtigt, beim SSB schriftlich gegen die Wertung von Partien und Begegnungen wegen irgendwelcher Verstöße gegen die vorliegende TUWO Protest einzulegen. Diese Proteste müssen innerhalb von sieben Tagen (Datum der E-Mail) eingereicht werden. Im Falle eines Streits kann der Mannschaftsführer, wenn er am Zug ist, seine Uhr anhalten, um zu versuchen, den Streit zu schlichten. Ist sein Gegner am Zug, so ist dieser verpflichtet, nach seinem Zug die Uhr anzuhalten, bis der Mannschaftsführer zurück ist.

f) Der Mannschaftsführer sollte versuchen den Streit außerhalb des Spiellokals zu schlichten.

ABSCHNITT IV
STRAFBESTIMMUNGEN

Sämtliche Strafmaßnahmen wegen Verstöße gegen die TUWO werden vom Vorstand des SSB beschlossen. Alle Maßnahmen können bedingt oder unbedingt verhängt werden.

1. Sperren gegen Vereine

a) Vereine deren unehrliche Machenschaften im Meisterschaftsablauf, Einsatz von Spielern unter falschem Namen, Manipulation von Ergebnissen, Verschleierung von Kontumazergebnissen usw. nachgewiesen werden, können für unbegrenzte Zeit vom Meisterschaftsgeschehen ausgeschlossen werden oder sogar die Mitgliedschaft des SSB verlieren.

b) Spiellokale der Vereine können für Veranstaltungen des SSB gesperrt werden, wenn triftige Gründe oder Häufung von Beschwerden dazu zwingen.

c) Unter Sperren gegen Vereine fallen auch Disziplinarmaßnahmen gegen Funktionäre, welche durch ungebührliches und unehrenhaftes Verhalten gegen die sportlichen Grundsätze verstoßen. Die Strafmaßnahmen können sich dabei nur gegen die Person richten, ohne dass der Verein davon betroffen ist.

2. Sperren gegen Spieler

a) Spieler die unter einen falschen Namen bei einem Wettbewerb antreten, können auf Lebenszeit vom SSB ausgeschlossen werden, wenn Sie davon in Kenntnis gesetzt waren und bei ihrem Mannschaftsführer nicht dagegen protestiert hatten.

b) Tritt ein Spieler des SSB von einem Einzelturnier ohne stichhaltige Begründung zurück, kann der Vorstand eine Sperre von maximal drei Jahre verhängen. c) Verletzt ein Spieler im Rahmen eines Einzel- oder Mannschaftsturniers die Regeln des Anstands oder beleidigt einen Gegner oder ein anderes SSB- Mitglied in gröbster Weißen, kann er ebenfalls für maximal drei Jahre von allen Wettbewerben des SSB ausgeschlossen werden.

3. Brettpunkteabzüge für Vereine bzw. Mannschaften In folgenden Fällen können in einem laufenden Wettbewerb einer Mannschaft Punkte abgezogen werden:

- Besetzung eines Brettes mit einem nicht berechtigten Spieler;
- Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft

-Manipulation von Ergebnissen oder sonstige unehrliche Vorgänge

- Verschleierung von Kontumazpartien
- Fehlerhafte Mannschaftsaufstellung (siehe Punkt 1.5)
- Zwei Mannschaftspunkte Abzug bei Nichtantreten in der A-Liga.
-

4. Qualifikationsverlust

Bei schwerwiegenden Vorkommnissen können Mannschaften in untere Ligen zurückgestuft werden. Ebenso kann Spielern, die sich in Mannschafts- oder

Einzelbewerben grobe Verstöße zuschulden kommen lassen, ihre Qualifikation
aberkannt werden.

5. Fehlerhafte Mannschaftsaufstellung

a) Stellt der Landesspielleiter oder der Mannschaftsführer fest, dass die gegnerische Mannschaftsaufstellung unkorrekt war, wird der betreffenden Mannschaft ein Brettpunkt für jeden durch die Landesspielleitung festgestellten Fehler abgezogen und der gegnerischen Mannschaft zugesprochen.

b) Bei der Ermittlung des zuerst falsch aufgestellten Spielers wird in der Reihenfolge „von Brett eins abwärts" begonnen.

6. Geldstrafen

a) Die Höhe der Geldstrafen wird alljährlich vom Vorstand festgesetzt und darf die Höhe des Nenngeldes für die Wettbewerbe nicht übersteigen.

b) Sie können in folgenden Fällen vom Vorstand verhängt werden und sind innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter schriftlicher Mitteilung vom betroffenen Vereir zu begleichen:

- Rücktritt einer Mannschaft nach erfolgter Auslosung
- Besetzung eines Brettes mit einem nicht berechtigter Spieler
- Fehlaufstellung eines Spielers am falschen Brett
- Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft
- Verspätete oder unterlassene Meldung der Ergebnisse
- Unterlassene Einsendung der festgesetzten Partien
- Unleserliche Partieformulare
- Zusätzlich zu allen Disziplinarmaßnahmen

c) Der Landesspielleiter wird den Parteien seine Entscheidung in erster Instanz mitteilen, gegen welche die Parteien innerhalb von 14 Tagen schriftlich Rekurs einlegen können.

d) Der Fall wird in zweiter Instanz vom Vorstand behandelt und die Entscheidung den Parteien mitgeteilt.

e) Bei neuerlichem Rekurs durch eine oder beide Parteien wiederum innerhalb der nächsten 14 Tage wird der Fall in letzter Instanz dem Schiedsgericht des SSB unterbreitet, dessen Entscheidung endgültig und unanfechtbar ist.

ABSCHNITT V
ÄNDERUNGEN DER TUWO

Vorliegende Turnier- und Wettkampfordnung wird durch die Vollversammlung des SSB genehmigt und kann nur durch diese aufgehoben, verändert oder ergänzt werden.

Der Vorstand des SSB ist ermächtigt, bei besonderen Umständen die vorliegenden Bestimmungen probeweise abzuändern oder zu ergänzen.

Diese Änderungen müssen der nächsten Vollversammlung zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Zusätzlich zur TUWO gelten auch die Richtlinien zum Spielbetrieb, welche vom SSB-Vorstand vor Meisterschaftsbeginn ausgearbeitet und im Spielkalender veröffentlicht werden.

Während laufender Wettbewerbe dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

ABSCHNITT VI
SONDERBESTIMMUNGEN

1. Trennung von Spielgemeinschaften:

Bei der Trennung von zwei oder mehreren Vereinen gilt folgende Regelung:

a) Die Vereine können die entsprechenden Spielrechte der A- und B- sowie der weiteren unteren Spielklassen unter sich aufteilen.

b) Falls die Vereine unter sich keine Einigung erzielen, wird das Schiedsgericht eine Entscheidung fällen.